

## Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: Partner



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Informationen

Im Förderbereich **Partner** des IKF-Programms haben bereits etablierte kulturelle Institutionen, Dachverbände und freie Kulturträger mit Netzwerkfunktion die Möglichkeit, strukturbildende Programme zur individuellen Förderung von KünstlerInnen und Kreativen zu entwickeln und sie zur Förderung beim Land zu beantragen. Mit ihren Netzwerkkompetenzen können sie damit zu einer qualitativen Förderverteilung beitragen sowie eine breite Netzwerkarbeit begünstigen.

Ein strukturbildendes Programm muss vor allem zu einer Förderung und Ausschüttung der Landesförderung an KünstlerInnen und Kreative führen, mit dem Ziel, deren Arbeits- und Lebensperspektiven zu verbessern.

Eine förderfähige Maßnahme kann materielle (z.B. Arbeitsräume), immaterielle (z.B. Sichtbarkeit) oder strukturelle Formate (z.B. Netzwerk) umfassen. Sie kann aus

- a.) traditionellen Formen (Stipendien, Residenzen, lokale Wettbewerbe, Atelier- und Arbeitsraumzuschüsse etc.) oder auch
- b.) neuen experimentellen Formen, die pilotiert werden, bestehen.

Eine Förderung im Bereich Partner kann maximal 30.000 Euro pro Antrag betragen.

Die Förderung kann in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Dieses ist möglich bei Vorliegen der in Ziffer 4.2 der Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.12.2014) genannten Voraussetzungen.

In begründeten Fällen kann auf einen Eigenanteil verzichtet werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Bezirksregierung.

### Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zu den Grundlagen und zur Philosophie sowie zu den weiteren Förderbereichen des Programms zur individuellen Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen finden Sie [hier](#).

### **Antragsberechtigt**

Antragsberechtigt im Förderbereich Partner des IKF-Programms sind etablierte kulturelle Institutionen, Dachverbände und freie Kulturträger mit Sitz im Ruhrgebiet, die durch ihre langjährigen Erfahrungen



*Mit finanzieller Förderung durch:*

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



---

ein Netzwerk- und/oder Kompetenzpartner in der individuellen Förderung von KünstlerInnen und Kreativen sind.

### **Förderverfahren**

Die Förderanträge müssen bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden. Die Eingangsfrist endet am 10. März 2017. Projektvorschläge sind im Hinblick auf den Bewilligungsprozess frühzeitig zu planen und sollten mindestens zehn Wochen vor dem geplanten Maßnahmenbeginn eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewilligung Ihres Projektes durch die Bezirksregierung keine sofortige oder automatische Auszahlung der Fördermittel erfolgt. Die Auszahlung der Fördersumme kann auch nach Bewilligung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung noch nicht begonnen werden.

Die Förderanträge sind vor Einreichung zwingend mit der ecce GmbH, Dortmund abzustimmen, die danach eine Förderempfehlung an das Land ausspricht.

### Ausgabenplan der förderfähigen Maßnahmen

Der Ausgabenplan ist in Form der vorgegebenen Excel-Tabelle einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit den in der Projektbeschreibung angegebenen Maßnahmen korrelieren und erläutert werden (Honorare und projektbezogene Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit inklusive Werbung, Sachkosten, administrativer Aufwand).

Bei einer Förderung im Bereich Partner darf die Verwendung der Mittel für administrative Ausgaben wie Verwaltungskosten grundsätzlich nicht mehr als 10% des Fördervolumens betragen. Der Umfang des administrativen Aufwands ist im Ausgabenplan darzustellen und zu erläutern.

### Förderentscheidung

Die Förderentscheidungen trifft das Land.

Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung. Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest\_P).

### Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die

## Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: Partner



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und die ecce GmbH durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

Zum Zwecke der nachhaltigen Weiterentwicklung und Optimierung in der Pilotphase führt die ecce GmbH eine Evaluation des Förderprogramms durch. Die ZuwendungsempfängerInnen wirkt dabei in Form einer fragebogenbasierten Evaluation, zum einen nach Eingang des Zuwendungsbescheides und zum anderen nach Abschluss des geförderten Vorhabens, mit. Darüber hinaus setzt sie sich im Rahmen ihres strukturbildenden Konzepts dafür ein, dass durch die IKF unterstützte KünstlerInnen und Kreative für Evaluationszwecke zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Evaluation werden nach Auswertung dem Land zur Verfügung gestellt, um im Rahmen des Pilotprogrammes eine passgenaue individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen zu entwickeln.

### Hinweis

Diese o.g. Förderinformationen für den Bereich Partner sind Förderansätze für die IKF-Pilotierung im Ruhrgebiet. Anpassungen und Veränderungen dieser Förderinformationen liegen in der Natur einer Pilotierung und bleiben daher vorbehalten. Die jeweils aktuelle und gültige Förderinformation bzw. das entsprechende Antragsformular wird immer online zur Verfügung gestellt.

Stand des Formulars: 26.01.2017

Weitere Informationen sind erhältlich über

### **ecce (European Centre for Creative Economy) GmbH**

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: [www.e-c-c-e.com](http://www.e-c-c-e.com)

### **Ansprechpartnerin:**

Nele Marx

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: [marx@e-c-c-e.com](mailto:marx@e-c-c-e.com)